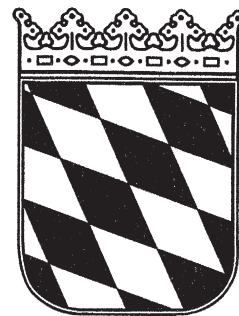




Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Postfach 15 51, 96305 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

B 1273

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schneckelohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten). Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechtag vor Ort in den Gemeinden. Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54
BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;
Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;
Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

16

22.05.2018

INHALTSVERZEICHNIS

39	Mitgliederversammlung des Vereins »Hilfe für das lernbehinderte Kind e. V.«	Bauleitplanung der Stadt Kronach; Bebauungsplan „Alte Heeresstraße - Sandäcker“ in Vogtendorf - “ (Nr. 117); Öffentliche Auslegung
40	Stadt Kronach Bekanntmachung Bauleitplanung der Stadt Kronach; 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kronach für „Industriegebiet Erweiterung Teilgebiet 1“; Feststellungsbeschluss	42
41	Stadt Kronach Bekanntmachung	58. Änderung des Flächennutzungsplanes „Alte Heeresstraße - Sandäcker“ in Vogtendorf; Öffentliche Auslegung

SG 11

39

Kronach, 15.05.2018
Landratsamt

Mitgliederversammlung des Vereins »Hilfe für das lernbehinderte Kind e. V.«

Klaus Löffler
Erster Vorsitzender

Am **Dienstag, 05.06.2018, um 13:00 Uhr** findet im **Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach** eine **Mitgliederversammlung des Vereins »Hilfe für das lernbehinderte Kind e. V.«** mit folgender Tagesordnung statt.

Stadt Kronach

40

Tagesordnung

- 1 Informationen
- 2 Jahresbericht Schuljahr 17/18
- 3 Feststellung der Jahresrechnung 2014 und 2015
- 4 Beschlussfassung über den Haushalt 2017 und 2018
- 5 Fortführung der Jugendsozialarbeit Schuljahr 17/18
- 6 Unvorhergesehenes
- 7 Anfragen und Sonstiges

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind selbstverständlich als Zuhörer in den öffentlichen Sitzungen der Kreisgremien willkommen.

Bekanntmachung Bauleitplanung der Stadt Kronach; 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kronach für „Industriegebiet Erweiterung Teilgebiet 1“; Feststellungsbeschluss

Die vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 22.01.2018 festgestellte 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kronach für „Industriegebiet Erweiterung Teilgebiet 1“ in der Fassung vom 22.01.2018 wurde dem Landratsamt Kronach mit Schreiben vom 31.01.2018 gemäß § 6 BauGB zur Genehmigung vorgelegt.

Das Landratsamt Kronach hat mit Bescheid vom 30.04.2018 (Az.: 30-610-08/17) die Genehmigung für diese Flächennutzungsplanänderung erteilt.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht kann im Stadtbauamt Kronach, Abteilung 4, nicht-technische Bauverwaltung, Rathaus, Marktplatz 5, II. Stock, Zimmer Nr. 148, während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, die Mängel der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Kronach (Stadtbauamt, Rathaus, Marktplatz 5, 96317 Kronach) geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Kronach, 08.05.2018
Stadt Kronach

Wolfgang Beiergrößlein
Erster Bürgermeister

Stadt Kronach **41**

**Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Kronach;
Bebauungsplan
„Alte Heeresstraße - Sandäcker“
in Vogtendorf - “ (Nr. 117);
Öffentliche Auslegung**

Nach Durchführung der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat der Stadt Kronach am 30.04.2018 den Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 30.04.2018 gebilligt. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit den verbindlichen Festsetzungen und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Stadt Kronach wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

von Montag, 04.06.2018
mit Mittwoch, 04.07.2018

beide Tage eingeschlossen, beim Stadtbauamt Kronach, Rathaus, Marktplatz 5, 96317 Kronach, II. Stock, Zimmer 148, aus.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB. Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Immissionen (Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Bamberg, Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach)
Tiere und Pflanzen	Naturschutz (Stellungnahme des Landratsamtes Kronach); Aussagen bzw. Hinweise zu Baumpflanzungen, bestehende Pflanzen sowie Fassadenbegrünungen (Bebauungsplan)
Boden	Untergrundverhältnisse, Altlasten (Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Kronach und des Landratsamtes Kronach); Landwirtschaftliche Nutzfläche (Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach)
Wasser	Gewässer, (Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Kronach, des Landratsamtes Kronach und des Bayerischen Bauernverbandes); Überschwemmungsgebiet, Grundwasser, Oberflächenwasser (Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach); Wasserschutzgebiete, Abwasserentsorgung, Gewässerschutz (Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Kronach und des Landratsamtes Kronach)
Luft	Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben (Umweltbericht)
Klima	Aufheizungseffekt (Umweltbericht)
Landschaft	Integration des Bauvorhabens in die Umgebung (Umweltbericht)
Kultur und sonst. Sachgüter	Baustil (Kreisheimatpfleger des Landkreises Kronach)
Wechselwirkungen	Zwischen den Schutzgütern Boden, Wasserhaushalt und kleinklimatischen Zusammenhängen (Aufheizungseffekt) vorhanden (Umweltbericht)

Die Darlegungsunterlagen können im Stadtbauamt Kronach, II. Stock, Zimmer 148, während der Dienststunden vormittags:

Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

nachmittags:

Montag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

eingesehen werden. Zusätzlich ist der Planentwurf mit der Begründung auch an der Aushangtafel im Flur angebracht.

Andere Termine zwischen 7:00 Uhr und 17:00 Uhr, Freitag zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr, können telefonisch unter den Telefonnummer 09261/97-274 (Herr Köstner) bzw. -267 (Herr Gerber) vereinbart werden.

Bedenken und Anregungen können während dieser Zeit beim Stadtbauamt Kronach schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kronach, 14.05.2018
Stadt Kronach

Wolfgang Beiergrößlein
Erster Bürgermeister

Stadt Kronach **42**

Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Kronach;
58. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Alte Heeresstraße - Sandäcker“
in Vogtendorf;
Öffentliche Auslegung

Nach Durchführung der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat der Stadt Kronach am 30.04.2018 den Flächennutzungsplanentwurf in der Fassung vom 30.04.2018 gebilligt. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht, der Erläuterungsbericht und die nach Einschätzung der Stadt Kronach wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

von Montag, 04.06.2018
mit Mittwoch, 04.07.2018

beide Tage eingeschlossen, beim Stadtbauamt Kronach, Rathaus, Marktplatz 5, 96317 Kronach, II. Stock, Zimmer 148, aus.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Eingegangene Stellungnahmen aus der Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB. Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Immissionen (Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Bamberg, Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach)
Tiere und Pflanzen	Naturschutz (Stellungnahme des Landratsamtes Kronach); Aussagen bzw. Hinweise zu Baumpflanzungen, bestehende Pflanzen sowie Fassadenbegrünungen (Bebauungsplan)

Boden	Untergrundverhältnisse, Altlasten (Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Kronach und des Landratsamtes Kronach); Landwirtschaftliche Nutzfläche (Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach)
Wasser	Gewässer, (Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Kronach, des Landratsamtes Kronach und des Bayerischen Bauernverbandes); Überschwemmungsgebiet, Grundwasser, Oberflächenwasser (Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach); Wasserschutzgebiete, Abwasserentsorgung, Gewässerschutz (Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Kronach und des Landratsamtes Kronach)
Luft	Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben (Umweltbericht)
Klima	Aufheizungseffekt (Umweltbericht)
Landschaft	Integration des Bauvorhabens in die Umgebung (Umweltbericht)
Kultur und sonst. Sachgüter	Baustil (Kreisheimatpfleger des Landkreises Kronach)
Wechselwirkungen	Zwischen den Schutzgütern Boden, Wasserhaushalt und kleinklimatischen Zusammenhängen (Aufheizungseffekt) vorhanden (Umweltbericht)

Sofern Aussagen zu den umweltrelevanten Themen als Stellungnahmen vorliegen, wurde diese beschlussmäßig vom Stadtrat Kronach behandelt und sind zusammen mit den anderen Stellungnahmen als Bestandteil der Protokollauszüge einzusehen.

Die Darlegungsunterlagen können im Stadtbauamt Kronach, II. Stock, Zimmer 148, während der Dienststunden

vormittags:

Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

nachmittags:

Montag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

eingesehen werden. Zusätzlich ist der Planentwurf mit der Begründung auch an der Aushangtafel im Flur angebracht.

Andere Termine zwischen 7:00 Uhr und 17:00 Uhr, Freitag zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr, können telefonisch unter der Telefonnummer: 09261/97-274 (Herr Köstner) bzw. -267 (Herr Gerber) vereinbart werden.

Bedenken und Anregungen können während dieser Zeit beim Stadtbauamt Kronach schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen

geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kronach, 14.05.2018
Stadt Kronach

Wolfgang Beiergrößlein
Erster Bürgermeister

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat